

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Teilnahme an speziellen Angeboten

1. Allgemeines

- 1.1 Wer sich zu einem speziellen Angebot (Kindergeburtstag, Mietung der Laplandsauna) beim Bad Blau, nachfolgender Veranstalter genannt, anmeldet erkennt die AGB sowie die Hausordnung des Bad Blaus an.
- 1.2 Aus Gründen der Verständlichkeit und Lesbarkeit wird jeweils von Teilnahme in der männlichen Form gesprochen wobei auch die weiblichen Teilnehmer gemeint sind.
- 1.3 Diese AGB gelten für alle Angebote des Veranstalters.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

- 2.1 Der Vertragsabschluss für das Angebot erfordert eine verbindliche Anmeldung über das Anmeldeformular auf der Website. Der Kunde hat alle zur Vertragsabwicklung erforderlichen Angaben zu machen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Der Kunde erhält eine Anmeldebestätigung. Der Nichterhalt einer Anmeldebestätigung entbindet in keinsten Weise von den vertraglichen Rechten und Pflichten des geschlossenen Vertrags.

3. Hauptpflichten des Veranstalters

Der Kunde hat einen Anspruch auf die gebuchten Angebote laut Anmeldeformular.

4. Hauptpflichten des Kunden

- 4.1 Der Kunde verpflichtet sich zur Entrichtung der Gebühr. Gehen die Bezahlung nicht rechtzeitig beim Veranstalter ein, so entsteht kein Anspruch auf das gebuchte Angebot.

5. Entgelte und Zahlung

- 5.1 Die Gebühr ergibt sich aus der bei Eingang der Anmeldung aktuellen Ankündigung des Veranstalters. Die Anmeldung verpflichtet – unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit – zur Zahlung des ausgewiesenen Entgeltes.
- 5.2 Die Kosten für das Angebot sind in voller Höhe im Voraus fällig und direkt nach Erhalt der Anmeldebestätigung auf das Konto des Veranstalters zu überweisen. Die Bankdaten ergeben sich aus der dem Kunde übersandten Anmeldebestätigung.
- 5.3. Die unter 5.1 und 5.2 aufgeführten Kosten berechtigen NICHT zum Eintritt in die Badelandschaft des Bad Blasus. Die Eintrittskarte muss zusätzlich gelöst werden. (Ausgenommen bei der Vermietung der Laplandsauna – Eintritt inklusive)

6. Rücktritt, Kündigung durch den Veranstalter

- 6.1 Der Veranstalter kann ferner vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen, wenn ein Angebot aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat ganz oder teilweise nicht stattfinden kann. Die Kosten werden anteilig erstattet, sofern der Ausfall nicht aus Gründen höherer Gewalt erfolgt.
- 7.2 Der Veranstalter kann den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:
- Gemeinschaftswidriges Verhalten trotz vorangehender Abmahnung und Androhung der Kündigung des Vertrages, insbesondere Störung des Badebetriebs durch Lärm-, Geräusch- oder Geruchsbelästigungen oder durch querulatorisches Verhalten; bei besonders gravierendem Fehlverhalten bedarf es keiner vorherigen Abmahnung,
 - Ehrverletzungen aller Art (fremdenfeindliche, menschenverachtende oder sexistische Äußerungen) gegenüber den Beschäftigten des Veranstalter
 - wiederholtes Darstellen einer Gefahr für andere Teilnehmer trotz Anmahnung
 - Begehen einer Straftat während/vor/nach dem Aufenthalt (z.B. Garderoben-

Diebstahl)

- Erfüllung anderer Tatbestände, die den geregelten Badebetrieb in Frage Stellen

- in sonstiger Weise den Grundsätzen des Veranstalter zu wieder handeln

- Verstöße gegen die Hausordnung

Die Entscheidung darüber liegt im Ermessen des jeweiligen Schichtleiters. Der Vergütungsanspruch des Veranstalters wird durch eine Kündigung nicht berührt. Der Schichtleiter hat das Recht, zu jeder Zeit das Hausrecht auszuüben.

7. Kündigung und Widerruf durch den Teilnehmer

7.1 Bei Abmeldung bis 10 Tage vor Kursbeginn entfällt die Zahlungsverpflichtung. Bereits gezahlte Entgelte werden in voller Höhe erstattet.

7.2 Bei späterer Abmeldung als unter 7.1 aufgeführt wird eine Abmeldegebühr i.H.v. 30 % des Entgeltes fällig. Sofern dem Veranstalter Auslagen entstanden sind, sind diese in voller Höhe vom Teilnehmer zu tragen.

7.3 Bei einer Abmeldung 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn besteht kein Anspruch auf Erstattung des Entgeltes und der Auslagen.

7.4 Das Recht zur Kündigung des Kunden nach § 314 BGB bleibt unberührt

7.5 Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z.B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.

7.6 Die Kündigung bedarf in jedem Fall der Schriftform

8. Haftung

8.1 Die Nutzung des Angebotes erfolgt auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko

8.2 Der Veranstalter schließt jede Haftung für Personenschäden und Verletzungen aller Art aus, es sei denn sie wurden durch eine Pflichtverletzung des Veranstalters oder dessen Erfüllungshilfen verursacht.

8.3 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Schäden an mitgebrachten Wertgegenständen oder der Garderobe der Gäste, es sei denn, sie wurden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Veranstalters oder dessen Erfüllungsgehilfen verursacht.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Das Recht, gegen Ansprüche des Veranstalters aufzurechnen ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Gegenanspruch gerichtlich festgestellt oder von dem Veranstalter anerkannt worden ist.

9.2 Ansprüche gegen den Veranstalter sind nicht abtretbar.

9.3 Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Abweichend ausgehandelte Abmachungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind. Das gilt auch für eine Vereinbarung, die einen Verzicht auf die Schriftform beinhaltet.

Stand: 10.03.2020